

Das Bedingungslose Grundeinkommen nach Martin Exner

(Exner-Modell)

ARGUMENTE FÜR EIN BGE:

Unsere sozialen Sicherungssysteme in Deutschland wurden vor über 130 Jahren eingeführt, als die Selbstversorgung, wie sie in der Landwirtschaft noch vorherrschte, durch die Industrialisierung zurückgedrängt und weitgehend ersetzt wurde.

Diese Entwicklung zur Fremdversorgung, mit ständig steigender Produktivität über Automation und dadurch sinkender Erwerbstätigkeit verhindert die weitere Funktionsfähigkeit der bestehenden Sozialversicherung. Weniger Arbeitsplätze, hohe Sockel-Arbeitslosigkeit trotz Wirtschaftswachstum und Konjunkturschwankungen verursachen reduzierte Sozialleistungen und gleichzeitig steigende Beiträge. Durch diese hohen „Lohnnebenkosten“ wird der „Faktor Arbeit“ immer teurer, was zu weiterer Rationalisierung führt. Dieser Teufelskreis lässt das System irgendwann kollabieren. (Abhängigkeit von Konjunktur, Arbeitsmarkt und Demografie)

Wir leben heute in einer arbeitsteiligen Gesellschaft, in der alle füreinander leisten. Insofern erwirtschaftet niemand allein sein erhaltenes Einkommen und kann es somit nicht als sein „Eigentum“ betrachten.

Unternehmer*innen und Manager*innen können nur hohe Einkünfte erzielen, weil viele Arbeitnehmer*innen ihnen zuarbeiten und Kunden (auch diejenigen, die keiner Erwerbstätigkeit nachgehen) die Produkte kaufen oder eine Dienstleistung in Anspruch nehmen. Selbst Hartz IV-Empfänger*innen oder Rentner*innen leisten ihren Beitrag zur Gemeinschaft über ihre Einkäufe und die Umsatzsteuer.

Da Jede*r an den Einkommen der Anderen beteiligt ist, drängt sich geradezu eine Umverteilung der gesamten Einkünfte innerhalb der Bevölkerung über ein BGE als Basisversorgung auf.

Heutzutage zwingen wir Menschen durch die Hartz-IV-Gesetzgebung, Arbeiten aufzunehmen, von denen sie nicht leben können. Außerdem wird immer weniger bezahlbare Arbeit am Markt angeboten. Wirtschaftswachstum kann den kontinuierlichen Anstieg der Arbeitslosenquote nicht stoppen. Mit einer Sockel-Arbeitslosigkeit von rund 3 Millionen Menschen bei Hochkonjunktur sind wir heute von einer Vollbeschäftigung weit entfernt und zukünftig mehr denn je. Das zeigte auch die letzte Finanzkrise.

Nur noch 41 % der Bevölkerung leben von Erwerbseinkommen. Der Rest erhält heute schon Transferleistungen. Insofern ist die Beibehaltung von Hartz IV mit dem Zwang zur Erwerbsarbeit, die nicht in ausreichender Zahl angeboten wird, widersinnig. Es bedarf außerdem kostspieliger und aufwändiger Kontrollen der Empfänger*innen, die trotzdem nicht verhindern können, dass sich Manche einem Arbeitsangebot entziehen.

Die Wirtschaftskrise trieb die Sozialausgaben in Deutschland sprunghaft in die Höhe. Im Jahr 2009 stiegen sie um ca. 33 Milliarden auf 754 Milliarden Euro. Die Sozialleistungsquote, also der Anteil der Sozialausgaben am Bruttosozialprodukt, nähert sich damit rasant dem bisherigen Höchstwert von 32,3 Prozent aus dem Jahr 2003. Mittlerweile sind wir im Jahr 2017 bei einem Betrag von über 920 Milliarden Euro angelangt. Die überproportionale Steigerung hängt auch mit den zunehmenden Flüchtlingsströmen zusammen.

Wir zahlen heute eine Menge staatlicher Leistungen aus vielen Töpfen, die allerdings an die Erfüllung von Voraussetzungen geknüpft sind und daher ständiger Kontrolle bedürfen. Die

Bürokratie und mangelnde Transparenz ist durch die Vielzahl der Töpfe mit deren Verwaltung und Prüfungen von Anspruchsvoraussetzungen von der Politik geschaffen und ständig ausgebaut worden. Bis heute hält sie eisern daran fest und verstärkt damit das undurchschaubare Gestrüpp der Bürokratie, obwohl deren Volksvertreter*innen seit Jahrzehnten Vereinfachung versprechen.

Das Institut zur Zukunft der Arbeit (IZA) hat festgestellt, dass das teure deutsche Sozialsystem EU-weit nur Mittelmaß ist. Im Leistungsvergleich belegt es nur Rang 12. Von den jährlichen Ausgaben kommt nur ein Bruchteil bei den Empfängern an. Armut kann so nicht wirksam bekämpft werden.

Das Bedingungslose Grundeinkommen, das die vielen kleinen Quellen (Renten-, Arbeitslosenversicherung, Elterngeld, Kindergeld, Bafög, Wohngeld, Hartz IV etc.) zu einer großen Ausgabequelle zusammenführt, kann eine große Menge staatlich gebundener Gelder frei werden lassen. Es stellt eine radikale Vereinfachung dar, weil der staatliche Verwaltungs-, Personal- und Organisationsaufwand auf ein absolutes Minimum reduziert wird und dadurch eine enorme Transparenz entsteht. Weiterhin würden viel Energie und Finanzmittel für sinnvolle und notwendige Aufgaben (z.B. berufliche Umschulungen, Fort- und Weiterbildungen, Bildung, Betreuung, Therapie, Pflege) freigesetzt werden, die bisher in staatlichen Organisationen zur Erhaltung der alten Struktur versickern.

Außerdem befreit es die Bürger*innen von staatlicher Abhängigkeit und Bittstellerei und gibt ihnen die Freiheit, eigenverantwortlich zu handeln. Diejenigen, die hierzu nicht in der Lage oder bereit sind, bekommen im verstärkten Maße die Möglichkeit zur Unterstützung und Betreuung über Schuldnerberatung, Hilfe zur Haushaltsführung etc. Außerdem könnte das Grundeinkommen in diesen Fällen durch teilweise Sachleistungen ersetzt werden. So wäre es denkbar, die Mietkosten direkt an die Vermieter zu überweisen, um eine Überschuldung zu vermeiden und die Eigentümer vor Verlusten zu schützen.

Das BGE ist losgelöst vom Arbeitsmarkt und dient der Existenzsicherung sowie der Teilhabe an der Gesellschaft. Wer höheren Wohlstand anstrebt, hat dadurch die Freiheit, Beschäftigungen zu suchen, die Freude bereiten und den eigenen Neigungen entsprechen. Das wertet Tätigkeiten wie z.B. in der Erziehung, Pflege, Seniorenbetreuung oder im Bildungs- und Kulturbereich auf und kommt den in diesen Bereichen anvertrauten Menschen zugute.

Die heutige Arbeitsverdichtung sorgt für immer mehr ungesunden Stress, der offensichtlich zunehmend schlechter bewältigt werden kann. Nach Angaben des AOK-Bundesverbandes ist der Arbeitsausfall durch psychische Erkrankungen in den vergangenen zehn Jahren mit 79,3 Prozent überproportional stark gestiegen. (Quelle: Spiegel online vom 14.9.17)

Das BGE würde für eine Entschleunigung sorgen, da Teilzeitarbeit nicht mehr zu solchen einschneidenden Einkommensverlusten führt, wie heute.

WIRKUNG DES BGE AUF EINEN BLICK:

- Die Verschmelzung von 150 kleinen „Transfertöpfchen“ zu einem großen Zahlungstopf ermöglicht einerseits eine hohe Transparenz und führt andererseits zu einem wirksamen Bürokratieabbau
- Erhebliche Reduzierung der Existenzängste
- Stärkung von Unabhängigkeit, Selbstbestimmung und Eigenverantwortung
- Kämpfe und Neiddebatten zwischen Alt und Jung, Arm und Reich, Arbeitenden und Arbeitslosen, Frauen und Männern (z.B. wegen Unterhalt) können sich auflösen und ermöglichen Frieden und Freiheit durch ein vertrauensschaffendes Miteinander
- Die Lohnhöhe richtet sich wieder mehr nach Angebot und Nachfrage aus. Die Arbeitnehmerposition wird gestärkt
- Kombi- und Mindestlöhne werden auf Dauer überflüssig, weil Menschen nicht mehr bereit

- sind, für jeden Lohn zu arbeiten
- Unternehmen haben rund 20% niedrigere Personalkosten durch den Wegfall der Sozialversicherungsbeiträge. Damit wird der Faktor Arbeit entlastet, menschliche Arbeit konkurrenzfähiger
- Das Grundeinkommen stärkt vor allem Familien und Alleinerziehende mit Kindern

Wir leben in einer Gesellschaft, die durch eine Kultur des „Nehmens“ und „Wegnehmens“ geprägt ist. Mit dem Grundeinkommen wird das „**GEBEN**“ in den Vordergrund gestellt und das Bewusstsein darauf ausgerichtet. (*Paradigmenwechsel*)

Weitere Vorteile und Argumente dafür:

- mehr Autonomie für Unternehmer durch deren Befreiung von den bisherigen Sozialabgaben
- mehr Autonomie für Arbeitnehmer*innen durch die grundsätzliche Möglichkeit der Nicht-Erwerbstätigkeit oder Teilzeitarbeit ohne Einkommensverluste bzw. einer sinnvollen (ehrenamtlichen) Tätigkeit außerhalb der Erwerbsarbeit,
- mehr Autonomie für alle durch die Sicherung von Existenz und einer Beteiligung am gesellschaftlichen Leben ohne Wenn und Aber,
- größere Unabhängigkeit bei der Suche nach einem Erwerbseinkommen,
- größere Verteilungsgerechtigkeit
- Wahrung der Würde aller Menschen und die Beseitigung von Stigmatisierungen vor allem bei den gegenwärtig Erwerbslosen und Sozialhilfebeziehern,
- Humanisierung der Arbeit,
- Förderung der Bildung,
- Förderung von Existenzgründungen wie auch von ehrenamtlichen Tätigkeiten,
- Förderung von Kreativitätspotenzialen durch die Möglichkeit der Muße
- Förderung von Kunst und Kultur

Insbesondere der familienpolitische Aspekt kommt durch das BGE auf positive Weise zum Tragen. Während heute die Familien immer mehr zu den Verlierern zählen und Kinderarmut rasant ansteigt, profitieren sie mit dem BGE durch ein ausreichendes Einkommen. Es gibt den Eltern außerdem die Möglichkeit, sich wieder mehr selbst der Erziehung zu widmen, als dies überwiegend den heutigen Betreuungseinrichtungen zu überlassen. Das notwendige Einkommen ist auch gesichert, wenn nur ein Elternteil einer Erwerbsarbeit nachgeht oder beide Eltern in Teilzeit arbeiten, wie die nachfolgenden Beispiele zeigen. Das Familieneinkommen ist im Vergleich zu heute erheblich höher.

Ein weiterer Vorteil entsteht bei Trennungen der Familie. Während bisher teilweise sehr schmerzhaft Kämpfe um den Kindesunterhalt ausgetragen werden, einige Unterhaltspflichtige sich den Zahlungen entziehen oder durch die Zahlungen selbst unter die Armutsgrenze geraten, kann dies mit dem BGE nicht mehr passieren. Das BGE der Kinder wird immer demjenigen zugeordnet, bei dem das Kind wohnt. Durch das BGE wird der Kindesunterhalt bis zu dessen Höhe entbehrlich, sodass auch der/die bisherige Unterhaltspflichtige nicht mehr finanziell belastet wird.

Zu Beginn des 20. Jahrhunderts ging es um die Einführung des allgemeinen Wahlrechtes.

Im beginnenden 21. Jahrhundert geht es um die Einführung des allgemeinen Einkommensrechtes.

Die Idee der Einführung macht Freude, weil sie den Menschen ins Zentrum rückt, weil sie Zutrauen gibt in die eigene Kraft und vieles neu denken lässt, anders machen und lernen lässt.

Unsere Gesellschaft ist durch eine Kultur des „*Nehmens*“ und „*Wegnehmens*“ geprägt. Die derzeitigen gesellschaftspolitischen Konzepte sind ein Zeichen des Mangeldenkens, das Neid und Eifersucht hervorruft, Gier fördert und Forderungen nach Einschränkung bei anderen Menschen auslöst.

Mit dem Grundeinkommen wird das Bewusstsein auf versöhnendes „**GEBEN**“ und „**GÖNNEN**“ ausgerichtet.

Allen Menschen wird der Existenzsichernde monatliche Grundbetrag in derselben Höhe zugebilligt.

Das drückt Fülle aus. Dadurch kann niemand mehr das Gefühl haben, zu kurz zu kommen oder benachteiligt zu sein. Damit wird ein Paradigmenwechsel ausgelöst, vergleichbar mit der bedingungslosen Liebe, die nur im gegenseitigen Geben wächst und nicht im Einfordern oder Erwarten von Liebe. Es wird das Verbindende und Gemeinsame statt das Trennende gestärkt, weil alle Menschen in der Gesellschaft die gleiche bedingungslose Existenzsicherung bekommen und damit endlich gleichwertig sind.

FINANZIERUNG DES BGE:

- Durch (sozialverträglichen) Abbau der Sozialversicherungssysteme erfolgen Einsparungen von Personal-, Immobilien-, Instandhaltungs- und sonstigen Sachkosten.
- Starke Reduzierung von Gerichtsverfahren bedeuten weitere Kosteneinsparungen (allein durch Hartz IV gab es in 2008 ca. 180.000 neue Klagen!)
- Auch bisherige Klageverfahren im Zusammenhang mit den übrigen Sozialleistungen entfallen.
- Wesentliche Einsparungen sind auch durch Fusionen der Bundesländer und Verkleinerung der Parlamente erzielbar.
- Einführung einer neuen Wertschöpfungssteuer (bisherige Mehrwertsteuer) für Alle (auch Freiberufler, Produzenten, Zwischenhändler, Händler) in Höhe von 20% (Der reduzierte Satz von 7% auf bestimmte Güter und Leistungen, wie Lebensmittel, Bücher, Gesundheitsangebote könnte beibehalten bzw. neu festgelegt werden). Eine Wertschöpfungssteuer bis zu 50% auf Luxusartikel ist vorstellbar.

Gleichzeitig wird der Vorsteuerabzug abgeschafft (bisher größte Betrugsquelle in Milliardenhöhe).

Mit dieser Neuregelung wird nicht nur der Steuerbetrug abgeschafft und verhindert, sondern auch eine Vereinfachung des Abrechnungsverfahrens für alle Beteiligten herbeigeführt. Darüber hinaus soll sie ein Anreiz darstellen, die Zwischenstufen von der Produktion über die Verarbeitung bis zum Handel zu reduzieren und somit Transportwege und -kosten zu senken. Mit dieser Neuregelung werden regionale Direktvermarkter gefördert.

Im Übrigen ist es im digitalen Zeitalter zunehmend möglich, als Kunde direkt ab Werk zu bestellen. Der Zwischenhandel fällt dadurch ohnehin weg und die Begründung für den Erhalt eines Vorsteuerabzugs löst sich damit in Luft auf. Es wäre eher unsinnig, daran festzuhalten.

Der beliebte Einwand, dass dadurch der Warenpreis steigen würde, berücksichtigt nicht, dass als Kompensation für die Mehrwertsteuererhöhung schließlich etliche Steuerarten nach meinem Modell

wegfallen und die Einkommensteuer niedriger wird. Wenn also die gesamte Kostenbelastung für den Unternehmer in Summe gleich bleibt, muss der Preis nicht zwangsläufig steigen.

Diese *Allphasen-Brutto-Umsatzsteuer, also ohne Vorsteuerabzug* wurde in Deutschland bis 1967 und in Österreich bis 1973 verwendet und im Rahmen der EU-Harmonisierung wieder abgeschafft.

Wenn sich die Politik bzw. die Wähler*innen für diese Variante entscheiden, müsste die EU-Richtlinie wieder geändert werden oder die BRD aus der EU austreten.

Allerdings ist zu beachten, dass durch die Abschaffung des Vorsteuerabzugs auf sehr einfache Weise Mehreinnahmen von rund 564 Mrd. Euro erzielt werden können (auf der Grundlage der Umsatzsteuereinnahmen 2016 von 217 Mrd. Euro und unverändertem Warenpreis). Demgegenüber stehen allerdings Mindereinnahmen durch niedrigere Einkommensteuersätze (siehe unten), den Wegfall der Sozialversicherungsbeiträge und die Abschaffung vieler Steuerarten mit jeweils vergleichsweise geringen Einnahmen.

Für den Endverbraucher und Kunden ändert sich nichts, wenn die Gesamtkostenbelastung des Unternehmers annähernd gleich bleibt und er dadurch den Warenpreis unverändert lassen kann.

- Eine radikale Vereinfachung des Steuerrechts durch Absenkung auf 3 Einkommensteuersätze sorgt für mehr Transparenz und Gerechtigkeit:

20% bis unter 45.000,-€ jährlich,

30% ab 45.000,-€,

40% ab 120.000,-€

sowie drastische Reduzierung von Abschreibungsmöglichkeiten und Subventionen. Bisher im Steuerrecht verankerte existenzsichernde Regelungen, wie Freibeträge, Sonderausgaben, Werbungskosten werden abgeschafft oder sehr stark gekürzt.

Der höhere Prozentsatz der Einkommensteuer wird bei dieser Staffelung immer erst ab dem entsprechenden Grenzbetrag bezahlt. Damit zahlt auch ein „Besserverdiener“ 20% bzw. 30% für Einkommen bis unter 120.000,- € und erst für darüber liegende Beträge 40%. Somit werden alle Steuerzahler gleich behandelt.

Durch dieses neue Steuersystem wird der Mittelstand wieder gestärkt. Gleichzeitig werden alle Kapitalströme versteuert. Hierfür wird dann mehr Personal für Kontrollen gebraucht, das aus den freiwerdenden Personalressourcen rekrutiert werden kann.

- Abschaffung der Gewerbesteuer und vor allem der Bagatellsteuern.
- Reduzierung auf höchstens fünf bis sechs Steuerarten (Haupteinnahmen über Wertschöpfungs- und Einkommensteuer)

Die Finanzierung des BGE ist nach meinen Vorstellungen mit einer Reform der Steuer-, Geld-, Zins- und Bodenordnung zu verknüpfen (z.B. Regiogeld, Schwundgeld, ausschließliche Geldschöpfung durch den Staat, Bodenwert-, Tobin-, Finanztransaktionssteuer).

Diese Änderungen und Vereinfachungen schaffen mehr Transparenz und Klarheit für die Bürger*innen.

Alle Maßnahmen sind letztlich nur dann wirklich nachhaltig erfolgreich, wenn sie international angestrebt werden und untereinander abgestimmt sind.

Die politische Diskussion über die Finanztransaktionssteuer gewinnt in der Europäischen Union mittlerweile immer mehr an Kraft durch zunehmende Anhänger*innen. Würde sie mittelfristig eingeführt und kämen genügend Einnahmen dadurch zustande, würde ich auf die Einkommensteuer unter 45.000,- Euro Jahreseinkommen gänzlich verzichten, sodass eine Besteuerung von 30% erst ab 45.000,- Euro in Betracht käme. Das wäre eine erhebliche Entlastung für die Mittelschicht und viele „kleine“ Selbstständige.

WER ZAHLT DAS BGE AUS?

Für die Auszahlung bieten sich die Finanzämter an, da jeder Bürger von Geburt an ohnehin durch die Steueridentifikationsnummer erfasst ist.

Das Grundeinkommen wird als eine Steuergutschrift zunächst monatlich ausgezahlt und im Folgejahr bei der Steuererklärung mit der dann errechneten eventuell anfallenden Einkommensteuer aufgrund weiterer Einkünfte verrechnet. Fällt keine Einkommensteuer an, verbleibt es bei dem gesamten ausgezahlten Betrag des Grundeinkommens. Ist die errechnete Einkommensteuer niedriger als das Grundeinkommen, wird dieser Differenzbetrag vom Steuerpflichtigen angefordert. Übersteigt die Einkommensteuer das Grundeinkommen, hat der Steuerpflichtige quasi sein Grundeinkommen selbst finanziert. Die tatsächliche Steuerbelastung wirkt sich aber nur auf die Differenz über dem Grundeinkommen aus.

Wie kann das BGE möglichst reibungslos in das bisherige System der BRD implementiert werden?

Betrachten wir nur die bisherigen Sozialausgaben der BRD in Höhe von rund 930 Mrd. Euro (2017), so wäre die Finanzierung eines BGE in Höhe von 1000,- Euro für Erwachsene und 700,- Euro monatlich für minderjährige Kinder gesichert. Rechnen wir mit 80 Millionen deutscher Staatsbürger mit dauerhaftem Aufenthalt (nicht zu verwechseln mit der Gesamtbevölkerung), wovon 13,5 Millionen minderjährige Kinder sind, ergibt sich folgende Summe:

$13,5 \text{ Millionen} \times 700,- \times 12 = 113,4 \text{ Mrd. Euro}$

$66,5 \text{ Millionen} \times 1000,- \times 12 = 798 \text{ Mrd. Euro}$

Insgesamt: 911,4 Mrd. Euro

18,6 Mrd. Euro verbleiben für die bisherigen Leistungen nach dem Asylrecht, die für diesen Personenkreis anstelle des BGE weitergewährt werden.

Die bisherigen Sozialausgaben basieren auf Steuereinnahmen und Beitragseinnahmen aus der Sozialversicherung (Kranken-, Pflege-, Unfall- und Rentenversicherung).

Da die bisherige Pflichtversicherung mit der Einführung des BGE nach meinem Modell grundsätzlich wegfällt, würden theoretisch 577 Mrd. Euro (stat. Bundesamt 2016) fehlen.

Zu berücksichtigen ist jedoch, dass nur noch die bisherigen Sozialleistungen, die über dem BGE von monatlich 1000,- Euro liegen, als Differenzbetrag zu finanzieren sind. Dies macht schätzungsweise ein Drittel von den 577 Mrd. Euro, also rund 200 Mrd. Euro aus.

Dieser Betrag müsste zusätzlich zur Verfügung stehen, um den Vertrauensschutz nach dem Rechtsstaatsprinzip mit den entsprechenden Besitzstandswahrungen zu gewährleisten. Ansonsten würde dies auch ein Schaden für die Akzeptanz des BGE bedeuten.

Deshalb muss es aus meiner Sicht eine sozialverträgliche Lösung für die Einführung des BGE geben.

Mein Modell sieht eine freiwillige Weiterversicherung in der Sozialversicherung vor. Da bei allen Arbeitnehmern das Nettogehalt durch das BGE höher wird (sofern sich an dem Arbeitsverhältnis und den vertraglichen Regelungen nichts ändert), als nach dem bisherigen System, kann man davon ausgehen, dass viele Beschäftigte weiterhin freiwillige Beiträge an die Sozialversicherung abführen, um insbesondere in der Rentenversicherung ihre erworbenen Ansprüche zu erhalten. Dies kann jedoch niemand vorhersehen. Andererseits könnten höhere Nettolöhne vermehrt in Konsum fließen und dadurch höhere Steuereinnahmen generieren. Aber auch das ist nicht im Detail absehbar.

In jedem Fall sollte mit dem BGE der Arbeitgeberanteil an den Sozialversicherungsbeiträgen wegfallen, um die Arbeitskosten zu reduzieren. Somit verbleibt der Arbeitnehmeranteil von 289 Mrd.

Zusätzlich entstehen Einnahmen für die Krankenversicherung aus der Pauschale von 150,- Euro monatlich pro Person entsprechend meinem Modell ($150,- \times 12 \times 83 \text{ Millionen Einwohner}$) = 149,4 Mrd.Euro.

Wenn man die Unfallversicherung in der jetzigen Form beibehält, die bisher vollständig von den

Arbeitgebern bezahlt wird, würden sich weitere 15 Mrd. Euro an Einnahmen ergeben.

Selbst wenn nur die Hälfte aller Beschäftigten weiterhin freiwillige Beiträge zur Kranken-, Arbeitslosen- und Rentenversicherung in Höhe von 144,5 Mrd. Euro (289 Mrd. : 2) zahlt und die andere Hälfte mehr konsumiert, stünden über 309 Mrd. Euro für Besitzstandszahlungen zur Verfügung.

Das Grundeinkommen könnte demnach mit Einstiegsbeträgen von beispielsweise 800,- Euro für Erwachsene und 500,- Euro für Kinder sehr schnell eingeführt werden, ohne anfänglich an dem bestehenden Steuersystem etwas Wesentliches zu ändern (bis auf die Streichung der existenzsichernden Freibeträge, Werbungskosten und Ausnahmetatbestände). Das Sozialversicherungssystem würde eine geringe Änderung erfahren und ansonsten müsste nur geprüft werden, ob weitere Sozialleistungen bezogen werden, welche mit dem BGE zu verrechnen sind. Falls sie über dem BGE liegen, wäre der verbleibende Anspruch zu prüfen.

Sinnvoll wäre, zeitgleich eine Finanztransaktionssteuer einzuführen, um zusätzliche Mehreinnahmen zu erzielen.

Das BGE könnte sukzessive in dem Maße angehoben werden, wie der sozialverträgliche Bürokratie- und Personalabbau in den Behörden erfolgt.

Nach der Einführung eines BGE müsste dann auch das Steuersystem im Sinne einer Entbürokratisierung reformiert werden. Das bedeutet, Ausnahmetatbestände, die als Steuerschlupflöcher genutzt werden, beseitigen und insgesamt eine Vereinfachung, um die Transparenz zu erhöhen. Eine Reduzierung von Steuerhinterziehungsmöglichkeiten führt zu Mehreinnahmen.